

INFORMATIONEN FÜR HINWEISGEBER

Interner Whistleblowing-Kanal

Euroform K. Winkler GmbH

(gemäß Art. 22 des Whistleblowing-Verfahrens und des Gesetzesdekrets 24/2023)

1. WER KANN EINE MELDUNG MACHEN

Eine Meldung kann von allen Personen gemacht werden, die in einem mit dem Unternehmen verbundenen Arbeitsumfeld tätig sind oder waren, darunter:

- Angestellte und untergeordnete Arbeitnehmer;
- Selbstständige, Mitarbeiter, Berater und Freiberufler;
- Praktikanten, Freiwillige und Auszubildende;
- Personen, deren Arbeitsverhältnis beendet ist;
- Bewerber im Auswahlverfahren;
- Aktionäre sowie Mitglieder der Verwaltungs- und Kontrollorgane.

Ebenfalls geschützt sind Vermittler, Kollegen und Familienangehörige des Hinweisgebers, die möglicherweise Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind.

2. WAS KANN GEMELDET WERDEN

Gegenstand einer Meldung können Verstöße gegen nationale oder EU-Rechtsvorschriften sein, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität des Unternehmens schaden und von denen der Hinweisgeber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangt hat.

3. VERWALTER DES MELDEKANALS

Der interne Meldekanal wird vom Aufsichtsorgan (ODV) des Unternehmens verwaltet, einer autonomen und unparteiischen Stelle, die dafür zuständig ist, Meldungen vertraulich und unabhängig entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

4. MODALITÄTEN DER MELDUNG

a) IN SCHRIFTLICHER FORM (verschlossener Umschlag)

Der Hinweisgeber verfasst die Meldung auf einem einfachen Blatt Papier. Auf einem separaten Blatt gibt er seine persönlichen Daten an (Vorname, Nachname, persönliche E-Mail-Adresse, nicht die des Unternehmens) und fügt eine Kopie seines Ausweises bei. Die beiden Blätter werden in zwei separate, verschlossene Umschläge gesteckt, die dann beide in einen dritten, verschlossenen Umschlag gesteckt werden, auf dessen Außenseite der Vermerk „VERTRAULICH“ angebracht ist.

Das Umschlag muss adressiert sein an:

RA Jakob Engl Bisignano

Duca d'Aosta Allee 51 – 39100 Bozen

b) IN SCHRIFTLICHER FORM (E-Mail)

Der Hinweisgeber sendet eine E-Mail mit der Meldung und dem Betreff „VERTRAULICH – MELDUNG“ an die E-Mail-Adresse jakob@feb-law.it.

c) IN MÜNDLICHER FORM (Telefonanruf)

Der Hinweisgeber ruft die dafür vorgesehene Telefonnummer an: **0471 1727411**

Die Aufsichtsstelle (ODV) sorgt für die Niederschrift des Inhalts der Meldung. Der Hinweisgeber kann die Niederschrift überprüfen, korrigieren und bestätigen, bevor er sie unterzeichnet.

d) MÜNDLICH (persönliches Gespräch)

Nachdem der Hinweisgeber die Aufsichtsstelle unter der Nummer 0471 1727411 kontaktiert hat, kann er ausdrücklich um einen Termin bitten. Die Aufsichtsstelle legt den Termin innerhalb einer angemessenen Frist fest. Der Hinweis wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Hinweisgebers – durch eine Aufzeichnung oder ein unterzeichnetes Protokoll dokumentiert.

ANMERKUNG: Die Kommunikation mit der ODV darf niemals über die geschäftliche E-Mail-Adresse erfolgen. Der Hinweisgeber muss ausschließlich seine persönliche E-Mail-Adresse verwenden.

5. MINDESTINHALT DER MELDUNG

Die Meldung muss Folgendes enthalten:

1. Die Personalien des Hinweisgebers;
2. Zeit und Ort, an dem sich der Vorfall ereignet hat;
3. Eine detaillierte Beschreibung des Sachverhalts;

4. Die Personalien der beteiligten Personen.

Es wird empfohlen, Unterlagen beizufügen und gegebenenfalls weitere Personen anzugeben, die Kenntnis von den Sachverhalten haben.

6. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Die Identität des Hinweisgebers und alle Informationen, die zu dieser führen könnten, dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Hinweisgebers nicht offengelegt werden. Die Meldungen werden höchstens fünf Jahre ab dem endgültigen Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Die personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und dem Gesetzesdekret 196/2003 verarbeitet. Zum Zeitpunkt der Meldung wird eine entsprechende Datenschutzerklärung ausgehändigt.

7. VERBOT VON VERGELTUNGSMASSENNAHMEN

Der Hinweisgeber darf keinerlei Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Gemäß dem Gesetzesdekret 24/2023 gilt zugunsten des Hinweisgebers eine gesetzliche Vermutung von Vergeltungsmaßnahmen. Der Schutz erstreckt sich auch auf Vermittler, Familienangehörige und Kollegen des Hinweisgebers.

8. AKTUALISIERUNGEN UND EINSICHTNAHME

Diese Informationen sind verfügbar:

- an den Arbeitsstätten des Unternehmens;
- auf der Unternehmenswebsite im Bereich „Whistleblowing“.

***Diese Richtlinie wurde gemäß Art. 22 des Whistleblowing-Verfahrens
von Euroform K. Winkler GmbH verabschiedet und tritt am 30.
September 2026 in Kraft.***
